

# Bald 100 Prozent Biofutter für die Kühe?

Gemäss den Biorichtlinien der EU und der Schweizer Bioverordnung dürfen Biobetriebe den Wiederkäuern ab 2008 nur noch Biofutter vorlegen. Für die Schweiz würde diese Verschärfung der Fütterungsvorschriften zusätzliche Importe vor allem von Raufutter bedeuten. Bio Suisse möchte diese Regelung deshalb in Bern und in Brüssel nochmals zur Diskussion stellen; denn wenn sie auf Bundesebene eingeführt wird, muss Bio Suisse nachziehen.

«Ich finde es ökologisch nicht besonders sinnvoll, Bioheu von weit her ins Berggebiet zu transportieren, etwa aus Osteuropa, wenn man vom konventionellen Nachbar Ökoheu zukaufen könnte», erklärt Eugen Oggenfuss, Präsident der Oberwalliser Biovereinigung. Die Biorichtlinie der Europäischen Union, die 100 Prozent Biofutter bei den Wiederkäuern verlangt und Anfang 2008 in Kraft treten soll, sorgt besonders im Berggebiet für Sorgen und rote Köpfe. Denn auch die Schweizer Bioverordnung muss mitziehen, damit die Gleichwertigkeit der Biovorschriften gewahrt werden kann.

Heute gilt noch die 5-Prozent-Klausel. Sowohl die Bioverordnung als auch die Bio Suisse Richtlinien verlangen von «ihren» Betrieben zurzeit 95 Prozent Biofutter bei den Wiederkäuern, fünf Prozent konventionelles Futter ist noch zugelassen. «Im Berggebiet sind auch die fünf Prozent schon schwierig umzusetzen», weiss Oggenfuss, «doch es ist klar, dass man mit dem Versprechen Bio einen

gewissen Standard einhalten muss. Die heutige Regelung wäre ein guter Kompromiss.» Bei einer Verschärfung würden, so befürchtet er, zahlreiche Betriebe aus dem Berggebiet aus Bio aussteigen, insbesondere wenn sie nicht mit der Knospe vermarkten können.

## Seilziehen um Prozente

Seit Längerem ist bekannt, dass die EU mit der 100-Prozent-Regelung Ernst machen will. Auch in der Schweiz ist der entsprechende Grundsatz seit 2001 in der Bioverordnung festgehalten und der Abschnitt für die Übergangsfrist bereits eingefügt. Sie wird auf 1.1.2008 auslaufen. «Die Bioverordnung des Bundes ist in diesem Punkt identisch mit der EU-Biorichtlinie», erklärt Stefan Schönenberger vom Bundesamt für Landwirtschaft BLW. Ein Schweizer Alleingang kommt aus seiner Sicht nicht in Frage: «Wir können wegen dieser Regelung die Gleichwertigkeit nicht in Frage stellen.» Sollten ernsthafte Umsetzungsprobleme auftau-

chen, werden diese sowohl in der EU als auch in der Schweiz diskutiert werden. Es sollten jedoch alle Anstrengungen für die Umsetzung ab 2008 unternommen werden. Eine Sicherheit für eine Lockerung gibt es nicht.

Bio Suisse setzt sich beim BLW vehement dafür ein, dass die heute gültige Regelung mittelfristig erhalten bleibt und zumindest bei gewissen Raufutterkomponenten fünf Prozent der Trockensubstanz am Gesamtverzehr weiterhin von konventionellen Betrieben zugeführt werden dürfen. Das BLW trägt dieses Anliegen nach Brüssel, wo eine Arbeitsgruppe solche technischen Fragen bespricht. Für Schönenberger ist jedoch klar, dass die Schweizer Position allein an der 100-Prozent-Klausel kaum zu rütteln vermag. Aber: «In der EU dürften die Probleme ungefähr gleich gelagert sein wie bei uns.» Allfällige Änderungen oder eine Ausnahmeregelung müssten deshalb mit der EU koordiniert sein.

Eigentlich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass Tiere auf dem Biohof auch Biofutter fressen. Deshalb wurde in den letzten Jahren der Anteil an konventionellem Futter stetig verringert. Bio Suisse hat ihr Ziel dabei mehrmals klar formuliert: Der Anteil an konventionellem Raufutter in der Ration von Wiederkäuern soll so tief als möglich sein, der Anteil an konventionellem Kraftfutter gegen null reduziert werden.

Andererseits wehrt sich Bio Suisse gegen eine überstürzte Umsetzung. Denn strukturelle Gegebenheiten und Traditionen dürfen und können nicht von heute auf morgen verändert werden. Längerfristig bleibt das Ziel einer standortgerechten Tierhaltung bestehen, wie auch die Präambel der Bio Suisse Richtlinien vorsieht. Das heisst, die Tierhaltung soll

Das Biotiere grundsätzlich Biofutter vorgesetzt bekommen sollen, ist unbestritten. Für Bio Suisse setzen Bund und EU die Termine aber zu eng.

## Einfachere Berechnung des Verzehrs

Ab Kontrolle 2007 kann der Futtermittelverzehr einfacher berechnet werden. Bisher wurden die Limiten für Kraftfutter und den Anteil konventionelles Futter auf die einzelnen Tierkategorien berechnet. Die Aufteilung auf Papier festzuhalten war relativ schwierig. Dies wird nun vereinfacht, indem alle Wiederkäuerkategorien zusammengefasst werden. Die Kontrollrechnung (5 Prozent konventionelles Futter, 10 Prozent Kraftfutter) wird ab Kontrolle 2007 nicht mehr für die einzelnen Tierkategorien durchgeführt.

Es gelten dabei folgende Verzehrzahlen:

Rindvieh: 55 dt TS-Verzehr pro Jahr und DGVE; Korrektur bei Milchvieh: Bei einer Jahresmilchleistung von 5000–5999 Kilo wird ein DGVE-Wert von 1 eingesetzt, je 1000 Kilo höherer oder tieferer Milchleistung steigt oder sinkt der DGVE-Wert um 0,1.

Pferde, Schafe, Ziegen: 55 dt TS-Verzehr pro Jahr und DGVE. kb



Bilder: oekolandbau.de, Thomas Stephan



Biologisch angebautes Raufutter ist in der Schweiz Mangelware. Das fehlende Heu und Emd in Bioqualität müsste nach Inkrafttreten der 100-Prozent-Regelung von weit her zugeführt werden, befürchten die Kritiker.

bezüglich Qualität und Quantität so weit als möglich den Standortbedingungen des Hofes angepasst werden. Dies bedingt ein Überdenken der Zuchtstrategien.

## Die Problemfelder

Die am meisten zugekauften konventionellen Raufutter sind gemäss einer Umfrage aus diesem Jahr Heu und Emd, Mais, Biertreber und Rübenschnitzel. Aufgrund der Umfrage mangelt es offensichtlich an hochwertigem Raufutter in

Bioqualität. Insbesondere Mais als Energielieferant wird sehr oft innerhalb der 5-Prozent-Klausel von konventionellen Betrieben zugeführt. Der Markt für Bioganzpflanzenmais ist sehr gering und die Preise sind aufgrund der hohen Preise für Körnermais sehr hoch. Ins Gewicht fallen auch die Zuckerrübenschnitzel in feuchter und getrockneter Form, wobei mit der Wiederaufnahme des Bioanbaus von Zuckerrüben wieder eine beschränkte Menge in Bioqualität verfügbar ist.

In der Umfrage wurde oft auch die mangelnde Qualität von Biofutter genannt. Dieses Problem besteht allerdings nicht nur beim Biofutter! Der Qualität bei der Herstellung und Konservierung von Raufutter sollte mehr Beachtung geschenkt werden. Raufutter mangelnder Qualität (tiefe TS-Gehalte, hoher Besatz an Unkrautsamen, schlechte Gärqualität bei Silagen, Schimmelbildung in Heuballen) sollte nicht gehandelt werden und es sollte ein Rückgaberecht bestehen. Ein Qualitätssicherungssystem im Raufutterhandel, insbesondere bei Grassilage und Heu, fehlt zurzeit noch. Darum ist es unumgänglich, dass Verkäufer und Käufer in direkterem Kontakt stehen.

## Bundesbio ebenso streng

Weit verbreitet ist die Meinung, dass es bezüglich Fütterungsrichtlinien grosse Unterschiede zwischen Bioverordnungsbetrieben (BioV) und Bio Suisse Betrieben gebe. Dies ist jedoch nicht der Fall. Biobetriebe, welche gemäss BioV wirt-

schaften, müssen auch in jedem Fall Biofutter einsetzen, wenn es vorhanden ist. Weiter heisst es oft, dass auf BioV-Betrieben «biokompatibles», sprich konventionelles Kraftfutter eingesetzt werden dürfe. Aber auch gemäss Bioverordnung darf nur konventionelle Futter eingesetzt werden, wenn kein Angebot an Bioware vorhanden ist. Auf dem Markt ist jedoch Bioware der meisten Komponenten (z.B. EU-Bio-Gerste) fast immer verfügbar. Ausnahmen werden deshalb wohl kaum gewährt und entsprechende Vergehen sanktioniert.

Seit letztem Jahr ist die Hilfsstoffliste auch bezüglich der zugelassenen Mineral- und Ergänzungsfutter für alle Bio Suisse Betriebe verbindlich. Für die Knospe-Betriebe übernimmt das FiBL die Überprüfung der Produkte und listet die zugelassenen Produkte in der Hilfsstoffliste. Für BioV-Betriebe wird empfohlen, sich auch an diese Liste zu halten, denn diese Produkte entsprechen in jedem Fall den Anforderungen gemäss Bioverordnung.

BioV-Betriebe und Knospe-Betriebe sitzen punkto Fütterungsvorschriften also im gleichen Boot und sind von der 100-Prozent-Regelung, die am Horizont aufsteigt, gleichermassen betroffen. Der Einsatz von Bio Suisse für eine abgefertigte Regelung in den EU-Richtlinien und der Bioverordnung des Bundes ist also nicht nur zum Nutzen der Knospe-Betriebe, sondern aller Biobetriebe in der Schweiz.

Klaus Böhler, FiBL; Alfred Schädeli

## Vertragsproduktion von Biofutter?

Betriebe, welche jedes Jahr eine gewisse Menge Raufutter zuführen, stehen vor der Herausforderung, Zugang zu qualitativ hoch stehendem Raufutter zu finden. Wenn das Futter, wie so oft, erst in der letzten Minute zugekauft wird, kann der Käufer bezüglich Qualität kaum mehr wählen. Eine Alternative zur hohen Spekulation auf dem Raufuttermarkt könnte die Vertragsproduktion sein, analog zur Vertragsaufzucht bei Rindern. Eine Raufuttervertragsproduktion verärgert den Produzierenden nicht in Zeiten von viel Futter und gibt dem Abnehmer in futterarmen Jahren eine gewisse Sicherheit für preiswertes und gutes Futter. kb

*Interessierte Anbieter und Abnehmer wenden sich an Klaus Böhler, FiBL-Beratung, 5070 Frick, Tel. 062 865 72 63; E-Mail: klaus.boehler@fibl.org*